

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2012

Eberswalde, 25. Juli 2012

Nr. 11/2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen: Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Seite 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 21. (Sonder-)Sitzung
des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 11. Juli 2012

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim****Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 21. (Sonder-)Sitzung
des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 11. Juli 2012****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**

Nr. des Beschlusses:	253-21/12
Nr. des Antrages:	DIE LINKE., Madeja, Spangenberg, Triller-1/12
Thema des Antrages:	Beratung und Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem Kreistagsbeschluss 244-19/12
Beschlossene Antragsformulierung:	Der Kreistag beschließt:

a) zum Kreistagsbeschluss 244-19/12: „Der Rücktritt der Barnimer Energiegesellschaft mbH vom Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb des Holzkraftwerkes sowie vom Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb des Brennholzbestandes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Weitergehende Kaufabsichten werden nicht verfolgt.“

b) zu Punkt 1 des Kreistagsbeschlusses 244-19/12: „Der Kreistag beauftragt den Landrat, in den Septemberkreistag ein mit dem Aufsichtsrat der Barnimer Energiegesellschaft mbH abgestimmtes Konzept zur Zukunft der Gesellschaft einzubringen. Der Geschäftszweck ist neu zu bestimmen. Das Konzept ist zur Behandlung in den Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) sowie in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) zu verweisen.“

c) zu Punkt 2 des Kreistagsbeschlusses 244-19/12: „Der Kreistag beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Barnimer Energiegesellschaft mbH, das Stammkapital von 2.526.000 € auf 26.000 € unverzüglich zu reduzieren und dem Kreishaushalt unter Berücksichtigung von § 58 GmbHG nebst Zinsen abzüglich aller Verbindlichkeiten zurückzuführen. Nach Ablauf der Sperrfrist ist die Endabrechnung dem Kreistag vorzulegen.“

d) zu Punkt 3 des Kreistagsbeschlusses 244-19/12: „Der Kreistag beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Barnimer Energiegesellschaft mbH, den Investitionskostenzuschuss von 2.500.000 € unverzüglich dem Kreishaushalt zuzuführen.“

e) zu Punkt 6 des Kreistagsbeschlusses 244-19/12: „Der Rücktritt vom Kauf- und Übertragungsvertrag des Holzkraftwerkes und des Brennholzbestandes wird zur Kenntnis genommen und der Landrat beauftragt, die Rückabwicklung vorzunehmen.“

f) zu Punkt 7 des Kreistagsbeschlusses 244-19/12: „Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Kreditvertrag der Barnimer Energiegesellschaft mbH mit der DKB Deutsche Kreditbank AG zur Erledigung gekommen ist.“

g) zu Punkt 9 des Kreistagsbeschlusses 244-19/12: „Der Kreistag beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Barnimer Energiegesellschaft mbH, alle zur Umsetzung von a) bis g) gefassten Beschlüsse erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit die Rückabwicklung der Kauf- und Übertragungsverträge des Holzkraftwerkes und des Brennholzbestandes abgeschlossen wird.“

h) „Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Rücktritte vom Wärmeliefervertrag mit EWE und vom Kauf des Brennholzbestandes erfolgt sind, dass kein Vertrag über die Wärmelieferung mit dem Holzpelletwerk geschlossen wurde sowie die Verträge mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde aufgehoben wurden.“

Eberswalde, 12. Juli 2012

gez. Prof. Dr. Alfred Schultz
Vorsitzender des Kreistages